

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

St.Gallen, 29. April 2022

f.keller@gsgv.ch

Vernehmlassungsantwort zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum genannten Geschäft eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können.

3. Röhre Rosenbergunnel (inkl. Spange Güterbahnhof)

Die Aufnahme der 3. Röhre Rosenbergunnel inkl. Spange Güterbahnhof in den Ausbauschritt 2023 ist für die gesamte Ostschweiz und das grenznahe Vorarlberg einerseits sowie für die Stadt St.Gallen andererseits von höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit, damit die laufend zunehmende Verkehrsüberlastung in diesem Raum wirksam reduziert und schliesslich beseitigt werden kann. Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen hat denn auch bereits im Jahre 2016 einer solchen Lösung mit einer Mehrheit von 63 % zugestimmt. Das Kantonsparlament seinerseits hat der Engpassbeseitigung klare und hohe Priorität eingeräumt und mehrfach mit jeweils rund 80 % der Stimmen entsprechende Vorstösse zuhanden der Regierung verabschiedet. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat nun das Projekt 3. Röhre durch den Rosenberg ebenfalls in den Ausbauschritt 2023 aufnimmt.

Integraler Bestandteil des Projektes ist der Zubringer Güterbahnhof, der die Nationalstrasse mit dem Güterbahnhof St.Gallen verbindet und über den künftigen kantonalen Tunnel Liebegg die Hauptstrasse nach Appenzell siedlungsverträglicher an die Nationalstrasse anbindet. Aufgrund der engen Verknüpfung des innerstädtischen Verkehrs mit dem Nationalstrassenverkehr wirken sich Überlastungen der N1 direkt auf das kantonale und städtische Strassennetz aus – mit entsprechend negativen Folgen auf die Erreichbarkeit der Region und die Wohnsituation der betroffenen Siedlungsgebiete, aber auch den nicht schienengebundenen öffentlichen Verkehr in Stadt und Region

aus. Das Projekt behebt den gravierenden Engpass im Kern der Agglomeration und verbessert damit die Situation auf und entlang dem übergeordneten sowie dem städtischen Strassennetz.

Zudem schafft die 3. Röhre des Rosenberg隧nells die Voraussetzung dafür, dass die in den 2030er-Jahren nötige umfassende Sanierung der N1 in St.Gallen ohne massive Verkehrsprobleme erfolgen kann. Das Gesamtprojekt ist für den gesamten Metropolitanraum, insbesondere auch die Regionen am Bodensee und im Rheintal, von vitaler Bedeutung.

Wir danken Ihnen dafür, dass der Bund die ausgearbeitete «Bestvariante» weiterhin mit höchster Priorität vorantreibt

Doppelspurausbau A15 in Rapperswil

Durch den Ausbau der Zürcher Oberlandautobahn per Realisierungshorizont 2040 entsteht auf der A15 zwischen Rapperswil und Neuhaus ein Nadelöhr, welches nach den Prinzipien der Strategischen Entwicklungsplanung schnellstmöglich behoben werden muss. Mit der Schliessung der Netzlücke zwischen Uster und Hinwil würde der bezeichnete Abschnitt als einziger Abschnitt zwischen dem Brüttiseller Kreuz und Reichenburg lediglich einen zweisepurigen Ausbaustandard aufweisen. Da der Zweisepurabschnitt Rapperswil bis Neuhaus schon heute einen durchschnittlich täglichen Verkehr von weit über 20'000 Fahrzeuge aufweist, ist mit erheblichen Verkehrsstörungen im St.Galler Abschnitt zu rechnen. Die A15 zwischen Rapperswil bis Neuhaus soll zusammen mit der Zürcher Oberlandautobahn entwickelt werden.

Bodensee-Thurtal-Strasse und Zubringer Appenzellerland

Im Rahmen der nächsten Schritte des STEP sind nach unserer Auffassung auch die beiden für die Ostschweiz ebenfalls wichtigen Projekte der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) und der Zubringer Appenzellerland aufzunehmen.

Die BTS entlastet vier Städte und acht Gemeinden vom Durchgangsverkehr und eröffnet Potenziale zur Verbesserung der bestehenden Situation in den Ortskernen. Die Bevölkerung des Kanton Thurgau hat über diese Projekte ebenfalls abgestimmt und zu ihnen deutlich Ja gesagt.

Auch der Zubringer Appenzellerland muss aus Sicht der IG mit der erforderlichen Priorität rasch weiterbearbeitet werden. Er kann die vorhandenen Verkehrsprobleme in Gossau, lösen, schafft Reserven für den regional konzentrierten Güterverkehr und entlastet gleichzeitig Herisau von einem heute starken Durchgangsverkehr entlasten.

Für die Kernregion Ostschweiz sind die beiden Projekte Bodensee-Thurtal-Strasse und Zubringer Appenzellerland ebenfalls von grosser Relevanz.

Zusammenfassung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bundesrat das Vorhaben «3. Röhre Rosenbergunnel (inkl. Spange Güterbahnhof)» in den Ausbauschritt 2023 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen STEP überführt und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in den nächsten Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz übernimmt.

Die weiteren Ostschweizer Projekte der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS), Doppelspurausbau A15 in Rapperswil und der Zubringer Appenzellerland sollen darüber hinaus ebenfalls einem konkreten Realisierungshorizont zugeteilt werden.

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Andreas Hartmann
Präsident



Felix Keller
Geschäftsführer